



MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2010/2011 – Ausgegeben am 17.06.2011 – 23. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

CURRICULA

135. Curriculum für das Bachelorstudium Slawistik (Version 2011)

Der Senat hat in seiner Sitzung am 16. Juni 2011 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 16. Mai 2011 beschlossene Curriculum für das Bachelorstudium Slawistik (Version 2011) in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

Das Ziel des Bachelorstudiums Slawistik an der Universität Wien ist, den allgemeinen Bildungszielen der universitären Lehre entsprechend, die Vermittlung grundlegender wissenschaftlicher Kenntnisse über die slawischen Sprachen, Literaturen und Kulturen in Geschichte und Gegenwart sowie der aktiven und passiven Beherrschung slawischer Sprachen.

Das Bachelorstudium Slawistik wird in den Sprachen Bosnisch/Kroatisch/Serbisch, Bulgarisch, Polnisch, Russisch, Slowakisch, Slowenisch, Tschechisch und Ukrainisch angeboten. Von den Studierenden ist eine dieser Sprachen als Hauptsprache zu studieren. Am Ende ihres Studiums sind die Studierenden in der Lage, sowohl auf Deutsch als auch in der studierten Hauptsprache über die slawischen Sprachen, Literaturen und Kulturen auf hohem Niveau Auskunft zu geben.

Sie verfügen über Sprachkompetenzen, die in der Hauptsprache im kommunikativen Bereich über ein mit B2 vergleichbares Niveau des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens¹ hinaus führen und in der zweiten slawischen Sprache im kommunikativen Bereich A2 annähernd erreichen sowie im Wissen um die Struktur dieser zweiten slawischen Sprache weit darüber hinausgehen.

¹ Selbständige Sprachverwendung B2 laut dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen: *Kann die Hauptinhalte komplexer Texte zu konkreten und abstrakten Themen verstehen; versteht im eigenen Spezialgebiet auch Fachdiskussionen. Kann sich so spontan und fließend verständigen, dass ein normales Gespräch mit Muttersprachlern ohne größere Anstrengung auf beiden Seiten gut möglich ist. Kann sich zu einem breiten Themenspektrum klar und detailliert ausdrücken, einen Standpunkt zu einer aktuellen Frage erläutern und die Vor- und Nachteile verschiedener Möglichkeiten angeben.*

Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Slawistik an der Universität Wien erwerben damit eine Qualifikation

- entweder für unterschiedliche Berufe, die ein breiteres und tieferes Verständnis slawischer Sprachen und Literaturen sowie ihres kulturellen und gesellschaftlichen Umfeldes erfordern und für Wirtschaft, Gesellschaft und Medien relevant sein können,
- oder für ein weiteres wissenschaftliches Studium.

§ 2 Dauer und Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Bachelorstudium Slawistik beträgt 180 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von sechs Semestern.

Das Bachelorstudium Slawistik besteht dabei aus slawistischen Lehrveranstaltungen im Umfang von mindestens 135 ECTS-Anrechnungspunkten sowie von den Studierenden frei zu wählenden Erweiterungscurricula im Umfang von 45 ECTS-Anrechnungspunkten, wovon im Rahmen der Alternativen Erweiterungen weitere slawistische Lehrveranstaltungen im Umfang von bis zu 15 ECTS-Anrechnungspunkten absolviert werden können.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

Zulassungsvoraussetzung ist die Allgemeine Hochschulreife. Die Zulassung erfolgt nach den Regelungen des Universitätsgesetzes 2002 und der Universitätsberechtungsverordnung 1998 in der geltenden Fassung.

Für das Bachelorstudium Slawistik sind keine Vorkenntnisse in den slawischen Sprachen vorgeschrieben.

§ 4 Akademischer Grad

Absolventinnen bzw. Absolventen des Bachelorstudiums Slawistik ist der akademische Grad "*Bachelor of Arts*" – abgekürzt *BA* – zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

§ 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

(1) Im Rahmen des Bachelorstudiums ist von den Studierenden eine der folgenden Sprachen als Hauptsprache zu wählen: Bosnisch/Kroatisch/Serbisch, Bulgarisch, Polnisch, Russisch, Slowakisch, Slowenisch, Tschechisch oder Ukrainisch.

Mit der Wahl einer Sprache für die Module zum Spracherwerb (Grundlagen, Ausbau 1, Ausbau 2, Ausbau 3, Vertiefung) ist die Hauptsprache festgelegt. Dies umfasst auch den Erwerb der dazugehörigen philologischen und kulturwissenschaftlichen Kernkompetenzen.

(2) Aufbau des slawistischen Studienteils:

Pflichtmodulgruppe Studieneingangs- und Orientierungsphase	15 ECTS
Pflichtmodul: Spracherwerb Grundlagen	10 ECTS
Pflichtmodul: Spracherwerb Ausbau 1	10 ECTS
Pflichtmodul: Spracherwerb Ausbau 2	6 ECTS
Pflichtmodul: Spracherwerb Ausbau 3	6 ECTS
Pflichtmodul: Sprachwissenschaft	12 ECTS
Pflichtmodul: Literaturwissenschaft	12 ECTS
Pflichtmodul: Areal- und Kulturwissenschaft	10 ECTS

Pflichtmodul: Spracherwerb Vertiefung	6 ECTS
Pflichtmodul: Zweite slawische Sprache	13 ECTS
Pflichtmodul: Individuelle Schwerpunktbildung	15 ECTS
Pflichtmodul: Bachelormodul Literaturwissenschaft	10 ECTS
Pflichtmodul: Bachelormodul Sprachwissenschaft	10 ECTS

Empfehlungen zum Absolvierungszeitpunkt der Module werden im Anhang dargestellt.

(3) Modulbeschreibung: Pflichtmodulgruppen und Module mit ECTS-Punktezuweisung:

Pflichtmodulgruppe Studieneingangs- und Orientierungsphase (StEOP): 15 ECTS-Anrechnungspunkte

Die Pflichtmodulgruppe „Studieneingangs- und Orientierungsphase (StEOP)“ besteht aus den Pflichtmodulen „Einführung in die slawische Sprachwissenschaft“, „Einführung in die slawische Literaturwissenschaft“ und „Grundlagen der Slawistik“. Die erfolgreiche Absolvierung aller Module der Pflichtmodulgruppe „Studieneingangs- und Orientierungsphase StEOP)“ ist Voraussetzung für die Absolvierung aller weiteren Module. An der Lehrveranstaltung Spracherwerb Grundlagen darf vor positiver Absolvierung der StEOP teilgenommen werden.

Pflichtmodul: Einführung in die slawische Sprachwissenschaft		5 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung		
keine		
Modulziel		
Kenntnisse über Arbeitsgebiet und Gegenstand der Sprachwissenschaft; Grundbegriffe der strukturalistischen Sprachwissenschaft; Funktionen der Sprache; Sprachliches Zeichen; Konstitutive Sprachebenen; Grammatische Kategorien und Formen; Angewandte Sprachwissenschaft; Überblick über die Geschichte der sprachwissenschaftlichen Slawistik.		
Modulstruktur		
Einführung in die slawische Sprachwissenschaft	<i>npi</i>	VO 2 SSt. 5 ECTS-Punkte
Leistungsnachweis		
Schriftliche Modulprüfung		
Vorgesehene Dauer des Moduls		
Ein Semester		

Pflichtmodul: Einführung in die slawische Literaturwissenschaft		5 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung		
keine		
Modulziel		
Kenntnisse über Arbeitsgebiet und Gegenstand der Literaturwissenschaft; Gattungen und Genres, ihre Merkmale; Rhetorik, Stilistik, Poetik; Geschichte der Literatur (mit Schwerpunkt europäische Literaturen): Epochen und Strömungen; Geschichte der Literaturwissenschaft: Methoden und Schulen; Überblick über die Geschichte der literaturwissenschaftlichen Slawistik.		
Modulstruktur		
Einführung in die slawische Literaturwissenschaft	<i>npi</i>	VO 2 SSt. 5 ECTS-Punkte
Leistungsnachweis		
Schriftliche Modulprüfung		
Vorgesehene Dauer des Moduls		
Ein Semester		

Pflichtmodul: Grundlagen der Slawistik**5 ECTS-Punkte****Teilnahmevoraussetzung**

keine

Modulziel

Die Studierenden verfügen über Grundkenntnisse der Slawischen Philologie (Slawische Sprachen – genetische und typologische Einordnung, Klassifizierung; Slawische Siedlungsgeschichte; Erste slawische Staatsgründungen; Kyrillo-methodianische Mission; Altkirchenslawisch; Überblick über die Geschichte der slawischen Schrift- und Standardsprachen; Überblick über die Geschichte der Slawischen Philologie).

Modulstruktur

Grundlagen der Slawistik

npi

VO

2 SSt.

5 ECTS-Punkte

Leistungsnachweis

Schriftliche Modulprüfung

Vorgesehene Dauer des Moduls

Ein Semester

Weitere Module mit ECTS-Punktezuweisung

Im Rahmen des Bachelorstudiums Slawistik sind folgende Pflichtmodule zu absolvieren: „Spracherwerb Grundlagen“, „Spracherwerb Ausbau 1“, „Spracherwerb Ausbau 2“, „Spracherwerb Ausbau 3“, „Sprachwissenschaft“, „Literaturwissenschaft“, „Areal- und Kulturwissenschaft“, „Spracherwerb Vertiefung“, „Zweite slawische Sprache“, „Individuelle Schwerpunktbildung“, „Bachelormodul Sprachwissenschaft“, „Bachelormodul Literaturwissenschaft“.

Pflichtmodul: Spracherwerb Grundlagen**10 ECTS-Punkte****Teilnahmevoraussetzung**

StEOP (An der Lehrveranstaltung Spracherwerb Grundlagen darf vor positiver Absolvierung der StEOP teilgenommen werden.)

Modulziele

Basiswissen zur Struktur der gewählten slawischen Sprache. Beherrschung von Strategien zur Beobachtung von sprachlichen Mitteln und zum analytischen Umgang mit einfachen Texten in dieser Sprache sowie zum Umgang mit Wörterbüchern, grammatischen und anderen Nachschlagewerken. Die Studierenden beginnen sich in einfachen, routinemäßigen Situationen zu verständigen. Sie sind zunehmend in der Lage, mit einfachen sprachlichen Mitteln Informationen auszutauschen. Sie können einfache Texte, kurze Aufsätze zu ihnen vertrauten Themen schreiben und ähnliche Texte lesen und verstehen. Sie können den Inhalt einfacher kurzer Texte in eigenen Worten wiedergeben. Sie können der Handlung einer einfachen Geschichte folgen.

Modulstruktur

Spracherwerb Grundlagen

pi

UE

6 SSt.

10 ECTS-Punkte

Leistungsnachweis

Absolvierung der Lehrveranstaltung

Vorgesehene Dauer des Moduls

Ein Semester

Arbeitssprache

Deutsch/Zielsprache

Pflichtmodul: Spracherwerb Ausbau 1**10 ECTS-Punkte****Teilnahmevoraussetzung**

StEOP, Spracherwerb Grundlagen

Modulziele

Die Studierenden sind in der Lage, vertraute, alltägliche Ausdrücke zu verstehen und relativ selbstsicher zu verwenden. Sie können sich in einfachen, routinemäßigen Situationen verständigen und andere Leute verstehen. Sie sind fähig, mit einfachen sprachlichen Mitteln Informationen mit anderen auszutauschen. Sie können einfache Texte, kurze Aufsätze zu ihnen vertrauten Themen schreiben und ähnliche Texte lesen und verstehen. Sie können den Inhalt einfacher kurzer Texte in eigenen Worten wiedergeben.

Modulstruktur

Spracherwerb Ausbau 1

pi

UE

6 SSt.

10 ECTS-Punkte

Leistungsnachweis

Absolvierung der Lehrveranstaltung

Vorgesehene Dauer des Moduls

Ein Semester

Arbeitssprache

Deutsch/Zielsprache

Pflichtmodul: Spracherwerb Ausbau 2**6 ECTS-Punkte****Teilnahmevoraussetzung**

StEOP, Spracherwerb Ausbau 1

Modulziele

Allgemein: Die Studierenden sind in der Lage, die Hauptpunkte zu verstehen, wenn es um vertraute Themen geht und wenn klare standardnahe Sprache gesprochen wird. Sie können rezeptiv die meisten Situationen sprachlich bewältigen, mit denen man in der gewählten Hauptsprache konfrontiert werden kann. Sie können einfach und zusammenhängend über vertraute Themen und ihre eigenen Interessensgebiete sprechen. Sie können einen einfachen, zusammenhängenden Text über verschiedene alltägliche Themen ihres Interessensgebietes, Erfahrungen oder Ereignisse schreiben. Sie können mindestens die wesentlichen Punkte kürzerer Zeitungsartikel über vertraute und aktuelle Themen verstehen. Sie können die Handlung einer klar aufgebauten Erzählung (Film oder schriftliche Geschichte) verstehen und wiedergeben.

Fachbezogen: Die Studierenden verfügen über systematische Kenntnisse der Grammatik (Morphologie, Syntax) der Zielsprache und sind mit ihren Kategorien, Formenbestand, Deklinations-/Konjugationsparadigmata usw. vertraut.

Modulstruktur

Spracherwerb Ausbau 2

pi

UE

4 SSt.

6 ECTS-Punkte

Leistungsnachweis

Absolvierung der Lehrveranstaltung

Vorgesehene Dauer des Moduls

Ein Semester

Arbeitssprache

Deutsch/Zielsprache

Pflichtmodul: Spracherwerb Ausbau 3**6 ECTS-Punkte****Teilnahmevoraussetzung**

StEOP, Spracherwerb Ausbau 1

Empfohlene Teilnahmevoraussetzung

Spracherwerb Ausbau 2

Modulziele

Allgemein: Die Studierenden sind in der Lage, die meisten Situationen, mit denen man in der gewählten Hauptsprache konfrontiert werden kann, sprachlich sowohl rezeptiv als auch produktiv bewältigen zu können. Sie können sich – zumindest mit Hilfe von Umschreibungen – über die meisten Themen ihres Alltagslebens äußern.

Fachbezogen: Die Studierenden verfügen über systematische Kenntnisse des Wortschatzes der Zielsprache und seiner systemischen Beziehungen (Synonymie, Antonymie, Homonymie, Paronymie).

Modulstruktur

Spracherwerb Ausbau 3

pi UE 4 SSt. 6 ECTS-Punkte

Leistungsnachweis

Absolvierung der Lehrveranstaltung

Vorgesehene Dauer des Moduls

Ein Semester

Arbeitssprache

Deutsch/Zielsprache

Pflichtmodul: Sprachwissenschaft

12 ECTS-Punkte

Teilnahmevoraussetzung

StEOP

Modulziele

Grundkenntnisse der synchronen Sprachwissenschaft, Vertrautheit mit den relevanten sprachwissenschaftlichen Methoden und der einschlägigen Fachliteratur. Die theoretischen Kenntnisse werden auf die studierte Hauptsprache und ihre konstitutiven Ebenen appliziert.

Fähigkeit zur selbstständigen Erarbeitung eines sprachwissenschaftlichen Themenbereichs und seiner Präsentation am Sprachmaterial der studierten Hauptsprache.

Modulstruktur

Synchrone Sprachwissenschaft im Überblick

npi VO 2 SSt. 3 ECTS-Punkte

Sprachwissenschaftliches Proseminar

pi PS 2 SSt. 5 ECTS-Punkte

Sprachwissenschaftliches Konversatorium

pi KO 2 SSt. 4 ECTS-Punkte

Leistungsnachweis

Absolvierung aller Lehrveranstaltungen

Vorgesehene Dauer des Moduls

Zwei Semester

Arbeitssprache

Deutsch

Pflichtmodul: Literaturwissenschaft

12 ECTS-Punkte

Teilnahmevoraussetzung

StEOP

Modulziele

Systematischer Überblick über die neuere Literatur der studierten Hauptsprache unter Berücksichtigung der kanonischen Werke, wichtigsten Genres und wesentlichen Entwicklungslinien.

Vertrautheit mit den relevanten literatur- und kulturwissenschaftlichen Methoden und der einschlägigen Fachliteratur.

Fähigkeit zur selbstständigen Erarbeitung eines literaturwissenschaftlichen Themenbereichs und seiner Präsentation.

Modulstruktur

Neuere Literatur im Überblick	<i>npi</i>	VO	2 SSt.	3 ECTS-Punkte
Literaturwissenschaftliches Proseminar	<i>pi</i>	PS	2 SSt.	5 ECTS-Punkte
Literaturwissenschaftliches Konversatorium	<i>pi</i>	KO	2 SSt.	4 ECTS-Punkte

Leistungsnachweis

Absolvierung aller Lehrveranstaltungen

Vorgesehene Dauer des Moduls

Zwei Semester

Arbeitssprache

Deutsch

Pflichtmodul: Areal- und Kulturwissenschaft

10 ECTS-Punkte

Teilnahmevoraussetzung

StEOP

Modulziele

Kenntnis der Grundlagen der slawischen Areal- und Kulturwissenschaft und eines systematischen Überblicks über die Areal-, Landes- und Kulturwissenschaft unter Berücksichtigung jener der studierten Hauptsprache sowie aus dem Bereich einer weiteren slawischen Sprache.

Fähigkeit zur selbstständigen Erarbeitung eines areal- und kulturwissenschaftlichen Themenbereichs und seiner Präsentation.

Modulstruktur

Einführung in die Areal- und Kulturwissenschaft:

Hauptsprache

npi VO 2 SSt. 3 ECTS-Punkte

Einführung in die Areal- und Kulturwissenschaft:

weitere slawische Sprache

npi VO 2 SSt. 3 ECTS-Punkte

Areal- und kulturwissenschaftliches Konversatorium:

Hauptsprache

pi KO 2 SSt. 4 ECTS-Punkte

Leistungsnachweis

Absolvierung aller Lehrveranstaltungen

Vorgesehene Dauer des Moduls

Zwei Semester

Arbeitssprache

Deutsch

Pflichtmodul: Spracherwerb Vertiefung

6 ECTS-Punkte

Teilnahmevoraussetzung

StEOP, Spracherwerb Ausbau 1

Empfohlene Teilnahmevoraussetzung

Spracherwerb Ausbau 3

Modulziele

Nach Absolvierung des Moduls Spracherwerb Vertiefung sind Studierende in der Lage, sprach-, literatur- sowie areal- und kulturwissenschaftliche Fachtexte zu verstehen und deren Inhalt zusammenfassend und analytisch schriftlich wie mündlich wiederzugeben. Die Studierenden kennen die Unterschiede zwischen Standard- und Substandardvarietäten in der Hauptsprache.

Sie können in Diskussionsbeiträgen und Vorträgen ihre Ansichten durch Erklärungen, Argumente und Kommentare begründen und verteidigen (Schwerpunkt der Lehrveranstaltung Spracherwerb Vertiefung 1).

Sie können längere, auch stilistisch unterschiedliche Texte verfassen (Essay, Thesenpapier) sowie schriftlich ihre Ansichten genau ausdrücken und begründen (Schwerpunkt der Lehrveranstaltung Spracherwerb Vertiefung 2).

Modulstruktur

Spracherwerb Vertiefung 1

pi

UE

2 SSt.

3 ECTS-Punkte

Spracherwerb Vertiefung 2

pi

UE

2 SSt.

3 ECTS-Punkte

Leistungsnachweis

Absolvierung aller Lehrveranstaltungen

Vorgesehene Dauer des Moduls

Zwei Semester

Arbeitssprache

Deutsch/Zielsprache

Pflichtmodul: Zweite slawische Sprache**13 ECTS-Punkte****Teilnahmevoraussetzung**

StEOP, Spracherwerb Ausbau 1 (der Hauptsprache)

Empfohlene Teilnahmevoraussetzung

Spracherwerb Ausbau 2 (der Hauptsprache)

Modulziele

Basiswissen zur Struktur der gewählten zweiten slawischen Sprache. Beherrschung von Strategien zur Beobachtung von sprachlichen Mitteln und zum analytischen Umgang mit einfachen Texten in dieser Sprache sowie zum Umgang mit Wörterbüchern, grammatischen und anderen Nachschlagewerken.

Die Studierenden beginnen sich in einfachen, routinemäßigen Situationen zu verständigen. Sie sind zunehmend in der Lage, mit einfachen sprachlichen Mitteln Informationen auszutauschen. Sie können einfache Texte, kurze Aufsätze zu ihnen vertrauten Themen schreiben und ähnliche Texte lesen und verstehen. Sie können den Inhalt einfacher kurzer Texte in eigenen Worten wiedergeben. Sie können der Handlung einer einfachen Geschichte folgen.

Modulstruktur

Zweite slawische Sprache

pi

UE

6 SSt.

10 ECTS-Punkte

Weitere Lehrveranstaltung zur zweiten slawischen Sprache *npi/pi* VO/UE 2 SSt. 3 ECTS-Punkte**Leistungsnachweis**

Absolvierung aller Lehrveranstaltungen

Vorgesehene Dauer des Moduls

Zwei Semester

Arbeitssprache

Deutsch/Zielsprache

Pflichtmodul: Individuelle Schwerpunktbildung**15 ECTS-Punkte****Teilnahmevoraussetzung**

StEOP

Empfohlene Teilnahmevoraussetzung

Spracherwerb Grundlagen, Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft

Modulziele

Tiefergehendes Verständnis der Sprachentwicklung unter Berücksichtigung jener der studierten Hauptsprache und der Entstehung sprachlicher Vielfalt.

Systematischer Überblick über die ältere Literatur der studierten Hauptsprache unter Berücksichtigung der kanonischen Werke, wichtigsten Genres und wesentlichen Entwicklungslinien.

Vertiefung der slawistischen Kompetenz auf sprach- und/oder literatur- und/oder kulturwissenschaftlichem Gebiet bzw. Vertiefung der fachbezogenen Sprachkompetenz.

Modulstruktur

Diachrone Sprachwissenschaft im Überblick	<i>npi</i>	VO	2 SSt.	3 ECTS-Punkte
Ältere Literatur im Überblick	<i>npi</i>	VO	2 SSt.	3 ECTS-Punkte
Weitere slawistische Lehrveranstaltungen	<i>npi/pi</i>	VO/KO/PS/UE/EX		9 ECTS-Punkte

Leistungsnachweis

Absolvierung aller Lehrveranstaltungen

Vorgesehene Dauer des Moduls

Zwei Semester

Arbeitssprache

Deutsch/Zielsprache

Pflichtmodul: Bachelormodul Sprachwissenschaft

10 ECTS-Punkte

Teilnahmevoraussetzung

StEOP, Spracherwerb Grundlagen, Sprachwissenschaft

Modulziele

Fähigkeit zum systematischen, selbstständigen Erarbeiten und Präsentieren eines wissenschaftlichen Themas aus Sprachwissenschaft unter Berücksichtigung der bislang gewonnenen Kenntnisse und Methoden sowie unter Heranziehung von Quellen, Sekundärliteratur etc., Abfassen einer Bachelorarbeit.

Modulstruktur

Bachelorseminar Sprachwissenschaft *pi* BA-SE 2 SSt. 10 ECTS-Punkte

Leistungsnachweis

Absolvierung der Lehrveranstaltung

Vorgesehene Dauer des Moduls

Ein Semester

Arbeitssprache

Deutsch

Pflichtmodul: Bachelormodul Literaturwissenschaft

10 ECTS-Punkte

Teilnahmevoraussetzung

StEOP, Spracherwerb Grundlagen, Literaturwissenschaft

Modulziele

Fähigkeit zum systematischen, selbstständigen Erarbeiten und Präsentieren eines wissenschaftlichen Themas aus Literaturwissenschaft unter Einbeziehung kulturwissenschaftlicher Fragestellungen und Aspekte; systematisches Erarbeiten eines wissenschaftlichen Themas unter Berücksichtigung der bislang gewonnenen Kenntnisse und Methoden sowie unter Heranziehung von Quellen, Sekundärliteratur etc., Abfassen einer Bachelorarbeit.

Modulstruktur

Bachelorseminar Literaturwissenschaft *pi* BA-SE 2 SSt. 10 ECTS-Punkte

Leistungsnachweis

Absolvierung der Lehrveranstaltung

Vorgesehene Dauer des Moduls

Ein Semester

Arbeitssprache

Deutsch

(4) Erweiterungscurricula:

Aus dem bestehenden Angebot an der Universität Wien sind Erweiterungscurricula im Umfang von 45 ECTS-Anrechnungspunkten zu wählen.
kulturwissenschaftlichem Gebiet

(5) Modulprüfungen

Über folgende Module kann auf Antrag von Studierenden beim zuständigen akademischen Organ der Leistungsnachweis in Form einer Modulprüfung erfolgen:

Modulprüfung „Sprachbeherrschung I“:

Die positiv absolvierte Modulprüfung „Sprachbeherrschung I“ weist die Erreichung der Studienziele des Pflichtmoduls „Spracherwerb Grundlagen“ nach. Mit positiver Absolvierung der Modulprüfung „Sprachbeherrschung I“ gilt somit das Modul „Spracherwerb Grundlagen“ als absolviert.

Modulprüfung „Sprachbeherrschung II“:

Die positiv absolvierte Modulprüfung „Sprachbeherrschung II“ weist die Erreichung der Studienziele des Moduls „Spracherwerb Ausbau 1“ nach. Mit positiver Absolvierung der Modulprüfung „Sprachbeherrschung II“ gelten somit die Module „Spracherwerb Grundlagen“ und „Spracherwerb Ausbau 1“ als absolviert.

Modulprüfung „Sprachbeherrschung III“:

Die positiv absolvierte Modulprüfung „Sprachbeherrschung III“ weist die Erreichung der Studienziele des Pflichtmoduls „Spracherwerb Ausbau 3“ nach. Mit positiver Absolvierung der Modulprüfung „Sprachbeherrschung III“ gelten somit die Module „Spracherwerb Grundlagen“, „Spracherwerb Ausbau 1“, „Spracherwerb Ausbau 2“ und „Spracherwerb Ausbau 3“ als absolviert.

Modulprüfung „Sprachbeherrschung IV“:

Die positiv absolvierte Modulprüfung „Sprachbeherrschung IV“ weist die Erreichung der Studienziele des Pflichtmoduls „Spracherwerb Vertiefung“ nach. Mit positiver Absolvierung der Modulprüfung „Sprachbeherrschung IV“ gelten somit die Module „Spracherwerb Grundlagen“, „Spracherwerb Ausbau 1“, „Spracherwerb Ausbau 2“, „Spracherwerb Ausbau 3“ und „Spracherwerb Vertiefung“ als absolviert.

Die Prüfungserfordernisse entsprechen den Anforderungen der ersetzten Module.

Die Prüfungen sind schriftlich und/oder mündlich und beinhalten auch Übersetzungen aus der studierten Hauptsprache ins Deutsche.

§ 6 Mobilität im Bachelorstudium

Den Studierenden wird empfohlen, während des Bachelorstudiums ein Semester an einer ausländischen Universität zu studieren. In diesem Zusammenhang wird insbesondere geraten, die Angebote der europäischen Mobilitätsprogramme (ERASMUS, CEEPUS) sowie die Joint Study Programmes der Universität Wien wahrzunehmen.

Die Anerkennung der im Ausland absolvierten Studienleistungen erfolgt durch das zuständige akademische Organ.

§ 7 Einteilung der Lehrveranstaltungen

Einzelne Lehrveranstaltungen werden bestimmten Lehrveranstaltungstypen zugeordnet.

Im Rahmen des Bachelorstudiums Slawistik wird der folgende nicht prüfungsimmanente Lehrveranstaltungstyp (*npi*) angeboten:

Vorlesung – Allgemeine Vorlesungen haben die Studierenden in die Hauptbereiche und die Methodologie der Studienrichtung einzuführen. Es ist insbesondere ihre Aufgabe, auf die wichtigen Tatsachen und Lehrmeinungen im Fachgebiet einzugehen. Spezialvorlesungen (Modul Individuelle Schwerpunktbildung) thematisieren den aktuellen Stand der wissenschaftlichen Forschung. Vorlesungen bestehen aus Vorträgen eines/einer Lehrenden oder mehrerer (z. B. Ringvorlesung) Lehrender sowie anderen Präsentationsformen. Sie werden mit einer Prüfung abgeschlossen.

Als prüfungsimmanente Lehrveranstaltungstypen (*pi*) werden angeboten:

Übung – Übungen dienen der Lösung konkreter Aufgaben und den praktisch-beruflichen Zielen des Studiums. Sie sind durch die aktive Teilnahme mit Prüfungsimmanenz charakterisiert. Als eine besondere Art der Übung gelten die Sprachkurse (Spracherwerb, Sprachübungen). Sie werden mit einer schriftlichen und/oder mündlichen Prüfung abgeschlossen.

Konversatorium – Konversatorien sind ebenfalls charakterisiert durch die aktive Teilnahme der Studierenden mit Prüfungsimmanenz. Wie Vorlesungen ist es ihre Aufgabe, auf die wichtigen Tatsachen und Lehrmeinungen im Fachgebiet einzugehen, im Unterschied zu diesen wird aber ein aktiver Eigenbeitrag (Präsentation/Diskussion) von den Studierenden erwartet. Sie werden mit einer schriftlichen und- /oder mündlichen Prüfung abgeschlossen.

Proseminar – Proseminare haben den Charakter von Konversatorien. Von den Studierenden ist dabei über den aktiven Eigenbeitrag (Diskussion) hinaus ein wissenschaftliches Thema in Form eines Referats zu präsentieren und eine Proseminararbeit zu erstellen. Sie werden mit einer schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

Exkursion – Exkursionen sind Lehr- und Studienfahrten mit dem Charakter von Konversatorien. Neben der Beteiligung an der Exkursion selbst wird von Studierenden auch die aktive Teilnahme an der Vor- und Nachbereitung der Exkursion erwartet. Sie werden mit einer mündlichen und/oder schriftlichen Prüfung bzw. einer Projektarbeit abgeschlossen.

Bachelorseminar – Bachelorseminare haben ebenfalls den Charakter von Konversatorien. Von den Studierenden ist dabei über den aktiven Eigenbeitrag (Diskussion) hinaus ein anspruchsvolles wissenschaftliches Thema in Form einer Präsentation vorzustellen und eine im Vergleich zum Proseminar entsprechend umfangreichere Bachelorarbeit zu erstellen.

Alle Lehrveranstaltungstypen können, je nach Angebot, unter Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien durch autonome, e-learning-unterstützte Lernformen ergänzt werden.

§ 8 Bachelorarbeiten

Bachelorarbeiten sind eigenständige schriftliche Arbeiten, die im Rahmen von Bachelorseminaren abzufassen sind (siehe Modulbeschreibung Bachelormodule). Vorgaben zu Umfang und Format der Bachelorarbeiten werden auf der Website der Studienprogrammleitung bekannt gegeben.

§ 9 Teilnahmebeschränkungen

(1) In allen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen der Pflichtmodule gilt die generelle Teilnehmerbeschränkung von 25 pro Lehrveranstaltung, mit Ausnahme der Übungen Spracherwerb Grundlagen und Zweite slawische Sprache. Hier gilt eine Teilnehmerbeschränkung von 35 pro Lehrveranstaltung.

(2) Wenn bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme der Studierenden in die Lehrveranstaltungen nach einem vom für die Studienorganisation zuständigen akademischen Organ festgelegten Anmeldeverfahren. Das Verfahren ist im Mitteilungsblatt der Universität Wien rechtzeitig kundzumachen. Studierende des Bachelorstudiums Slawistik haben Vorrang vor den anderen.

(3) Die Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem zuständigen akademischen Organ für bestimmte Lehrveranstaltungen Ausnahmen zuzulassen. Auch das zuständige akademische Organ kann in Absprache mit den Lehrenden Ausnahmen ermöglichen.

§ 10 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle gemäß der Satzung der Universität Wien bekannt zu geben.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Modulprüfungen

Ob an die Stelle einer oder mehrerer Lehrveranstaltungen Modulprüfungen treten können, entscheidet das nach den Organisationsvorschriften zuständige Organ auf Antrag des/der Studierenden.

§ 11 Inkrafttreten

(1) Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2011 in Kraft.

§ 12 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2011/12 ihr Studium beginnen.

(2) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt ihr Studium begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.

Das nach den Organisationsvorschriften zuständige Organ hat generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten Lehrveranstaltungen und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

(3) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums einem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Bachelorcurriculum (veröffentlicht am 18.06.2008 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 32. Stück, Nummer 238) unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis spätestens 30. November 2014 abzuschließen.

Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien zuständige Organ von Amts wegen oder auf Antrag der oder des Studierenden mit Bescheid festzustellen,

welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen (Modulprüfungen) anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren und anzuerkennen sind.

(4) Für generelle Anerkennungsregelungen von Prüfungen ist das zuständige studienrechtliche Organ berechtigt.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
Newerkl a

Anhang zum Curriculum des Bachelorstudiums Slawistik (Version 2011)

Empfohlener Pfad durch das Studium

Modulbezeichnung	Absolvierungszeitraum
Studieneingangs- und Orientierungsphase (StEOP)	1. Semester
Einführung in die slawische Sprachwissenschaft	1. Semester
Einführung in die slawische Literaturwissenschaft	1. Semester
Grundlagen der Slawistik	1. Semester
Spracherwerb Grundlagen	1. Semester
Spracherwerb Ausbau 1	2. Semester
Spracherwerb Ausbau 2	3. Semester
Spracherwerb Ausbau 3	4. Semester
Sprachwissenschaft	3.-4. Semester
Literaturwissenschaft	2.-3. Semester
Areal- und Kulturwissenschaft	2.-3. Semester
Spracherwerb Vertiefung	5.-6. Semester
Zweite slawische Sprache	4.-5. Semester
Individuelle Schwerpunktbildung	5.-6. Semester
Bachelormodul Sprachwissenschaft	5. Semester
Bachelormodul Literaturwissenschaft	6. Semester

Modulbezeichnung & Lehrveranstaltungen	Absolvierungszeitraum
Studieneingangs- und Orientierungsphase (StEOP)	1. Semester
Einführung in die slawische Sprachwissenschaft	1. Semester
VO Einführung in die slawische Sprachwissenschaft	1. Semester
Einführung in die slawische Literaturwissenschaft	1. Semester
VO Einführung in die slawische Literaturwissenschaft	1. Semester
Grundlagen der Slawistik	1. Semester
VO Grundlagen der Slawistik	1. Semester
Spracherwerb Grundlagen	1. Semester

UE Spracherwerb Grundlagen	1. Semester
Spracherwerb Ausbau 1	2. Semester
UE Spracherwerb Ausbau 1	2. Semester
Spracherwerb Ausbau 2	3. Semester
UE Spracherwerb Ausbau 2	3. Semester
Spracherwerb Ausbau 3	4. Semester
UE Spracherwerb Ausbau 3	4. Semester
Sprachwissenschaft	3.-4. Semester
VO Synchrone Sprachwissenschaft im Überblick	3. Semester
PS Sprachwissenschaftliches Proseminar	4. Semester
KO Sprachwissenschaftliches Konversatorium	4. Semester
Literaturwissenschaft	2.-3. Semester
VO Neuere Literatur im Überblick	2. Semester
PS Literaturwissenschaftliches Proseminar	3. Semester
KO Literaturwissenschaftliches Konversatorium	3. Semester
Areal- und Kulturwissenschaft	2.-3. Semester
VO Areal- und Kulturwissenschaft: Hauptsprache	2. Semester
VO Areal- und Kulturwissenschaft: weitere Sprache	2. Semester
KO Areal- und kulturwissenschaftliches Konversatorium	3. Semester
Spracherwerb Vertiefung	5.-6. Semester
UE Spracherwerb Vertiefung 1	5. Semester
UE Spracherwerb Vertiefung 2	6. Semester
Zweite slawische Sprache	4.-5. Semester
UE Zweite slawische Sprache	4. Semester
LV zur zweiten slawischen Sprache	5. Semester
Individuelle Schwerpunktbildung	5.-6. Semester
VO Diachrone Sprachwissenschaft im Überblick	6. Semester
VO Ältere Literatur im Überblick	5. Semester
LV Weitere slawistische Lehrveranstaltungen	5.-6. Semester
Bachelormodul Sprachwissenschaft	5. Semester
BA-SE Bachelorseminar Sprachwissenschaft	5. Semester
Bachelormodul Literaturwissenschaft	6. Semester
BA-SE Bachelorseminar Literaturwissenschaft	6. Semester